

Teilnahmebedingungen



Bike Börse

am 22. März 2026

Stand: 26.02.2026

Mit der Shape & Ride e.V. Bike Börse stellt der Verein Shape and Ride e.V. (nachfolgend S&R und Veranstalter genannt) als Veranstalter privaten Anbietern von Fahrrädern, Fahrradteilen, Fahrradzubehör, Radbekleidung, sowie sonstigen Artikeln rund um das Fahrrad für die Dauer der Veranstaltung, Verkaufsplätze und Hilfskräfte zur Verfügung und unterstützt die Anbieter beim Verkauf der angebotenen Artikel.

1. Verpflichtungen, Haftungsausschluss und Risikoübernahme des Teilnehmers

Die Teilnehmer und Verkäufer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle verursachten Schäden, soweit hiermit kein Handlungsverzicht vereinbart wird.

Mit der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer sein Einverständnis, den Anweisungen der Helfer und Organisatoren der Veranstaltung Folge zu leisten.

Teilnehmer und Verkäufer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den Verein Shape and Ride e.V., Shape and Ride Racing e.V., deren Vorstände, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer, Gemeinde Korb und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- dem Halleneigentümer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Verkehrswegen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige

Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Käufer) und deren Helfer
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Verkäufer, Mit- Verkäufer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Verkäufer, Mit- Verkäufer gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände und Beschädigungen an jeglichen Verkaufsartikeln.

Der Veranstalter behält sich nachträgliche Änderungen der Teilnahmebedingungen sowie der Ausschreibung vor.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

2. Allgemeines

2.1 Allgemein

Kaufverträge werden ausschließlich zwischen dem Verkäufer und Käufer abgeschlossen, auch wenn Hilfskräfte des Veranstalters am Verkauf mitgewirkt haben.

Eine Überprüfung der zur Bike Börse gebrachten Artikel durch den Veranstalter findet nicht statt.

Von Seiten des Veranstalters wird jedoch erwartet, dass nur gereinigte, vollständige und nicht mit erheblichen Mängeln behaftete Artikel zum Verkauf kommen. Der Veranstalter behält sich uns, Waren, die den Anforderungen nicht genügen, zur Bike Börse nicht zuzulassen bzw. aus der Veranstaltung zu nehmen oder den Verkauf rückgängig zu machen.

Alle Kaufinteressenten sind aufgefordert, die angebotenen Gegenstände vor dem Kauf gründlich zu prüfen.

Mehrteilige Artikel (z.B. Bremsanlagen, Schaltungen, usw.) müssen zusammengebunden und oder in geeigneten durchsichtigen Verpackungen (Tüten) abgegeben werden.

Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für die Beratung Dritter bezüglich der Qualität der angebotenen Artikel.

Durch seine Unterschrift auf den Teilnahmebedingungen der mit dem Veranstalter getroffenen Vereinbarung, bestätigt der Verkäufer, dass er rechtmäßiger Eigentümer der angebotenen Gegenstände ist.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Personalien und Angaben des Verkäufers auf Verlangen des Käufers oder von Behörden jederzeit zu offenbaren.

2.2 Gebühren

Für seine Dienstleistungen erhebt der Veranstalter von den Verkäufern eine Gebühr in Höhe von 10% vom Erlös aus dem Verkauf des Artikels sowie eine Handhabungsgebühr von 1.-€ je zum Verkauf angebotenen Artikel. Der Mindest- Verkaufspreis je Artikel beträgt 5€.

Für Mitglieder des Vereins Shape and Ride e.V. gilt eine reduzierte Gebühr von 5%.

Die Handhabungsgebühr ist bei der Abgabe der Verkaufs- Artikel in Bar zu entrichten.

2.3 Anmeldung

Eine Anmeldung zur Shape and Ride Bike Börse ist nur online auf der Vereins Website www.bikeboerse.org möglich. Für die Durchführung der Bike Börse setzt der Veranstalter die Basar Software „Basar3“ ein. Dadurch wird ein reibungsloser Ablauf garantiert. Die Teilnehmer registrieren sich direkt auf der Basarunterseite von Basar3. Nach der Anmeldung / Registrierung erhält jeder Verkäufer Zugang zum Marktplatz der Bike Börse und kann seine Verkäufer ID auswählen. Mit der Reservierung der Verkäufer ID bestätigt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen. Im Anschluss kann jeder Teilnehmer seine zu verkaufenden Artikel anlegen und das dazugehörige Preisschild erzeugen und ausdrucken.

3. Bestimmungen Bike Börse

3.1 Die Teilnahme an der Bike Börse bei Minderjährigen ist nur mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich! Eine schriftliche Einverständniserklärung ist am Tag der Veranstaltung unterschrieben dem Veranstalter vorzulegen. Das Formular für die Einverständniserklärung ist als Download auf der Vereins Website unter dem Reiter „Bike Börse“ zu finden.

5. Ablauf der Bike Börse

5.1 Annahme der Verkaufs Artikel

Am Tag der Bike Börse ist von 09:00Uhr bis 12:00Uhr die Annahme der Artikel geöffnet. Der Verkäufer meldet sich bei der Registrierung unter seiner Verkäufer ID an. Alle zu verkaufenden Artikel müssen mit dem ausgedruckten Verkaufsanhänger ausgezeichnet sein. Jeder Verkäufer gibt dann seine zu verkaufenden Artikel an der Annahme ab, zahlt die Handhabungsgebühr in Bar und erhält den Verkaufsbeleg. Minderjährige bringen bitte noch die unterschriebene Einverständniserklärung mit. Eine Überprüfung, der zur Bike Börse gebrachten Verkaufs- Artikel durch den Veranstalter, findet nicht statt. Von Seiten des Veranstalters wird jedoch erwartet, dass nur gereinigte, vollständige und nicht mit erheblichen Mängeln behaftete Artikel zum Verkauf kommen. Der Veranstalter behält sich vor, Waren, die den Anforderungen nicht genügen, zur Bike Börse nicht zuzulassen bzw. aus der Veranstaltung zu nehmen oder den Verkauf rückgängig zu machen.

5.2 öffentlicher Verkauf

Der öffentliche Verkauf ist von 13:00Uhr bis 16:00Uhr geöffnet. Alle zu verkaufenden Artikel werden vom Veranstalter im Verkaufsraum ausgestellt. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für die Beratung Dritter bezüglich der Qualität der angebotenen Artikel. Preisverhandlungen sind nicht zulässig. Es gilt der Verkaufspreis, welcher am Artikel ausgezeichnet ist. Eine Reservierung von Kaufartikeln ist nicht möglich. Der Veranstalter ist berechtigt, die Personalien und Angaben des Anbieters/Verkäufers auf Verlangen des Käufers oder von Behörden jederzeit zu offenbaren. Die Käufer können die zu erwerbenden Artikel vor Ort in Bar oder mit EC Karte bezahlen. Eine Zahlung mit Kreditkarte wird nicht akzeptiert.

5.3 Ausgabe nicht verkaufter Artikel

Nicht verkaufte Artikel sind am Tag und Ort der Veranstaltung zwischen 17:00 und 19:00 Uhr abzuholen. Die Ausgabe der nicht verkauften Artikel erfolgt nur gegen Vorlage des Abholscheins, der bei der Abgabe der Artikel vor Beginn des Basars ausgehändigt wurde. Sind keine besonderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen, so verfallen bis dahin nicht abgeholte Artikel und Beträge zugunsten des Veranstalters.

Die Auszahlung der um die Gebühr verminderten Erlöse erfolgt innerhalb einer Woche nach Ende des Basars per Banküberweisung. Um diese zu ermöglichen gibt der Verkäufer bei der Registrierung seine IBAN an. Darüber hinaus muss der Name des Anbieters bei der Basar3 Anmeldung mit dem Namen des Kontoinhabers übereinstimmen. Verzögerungen bei der

Erstattung der Erlöse aufgrund fehlender oder fehlerhafter Kontodaten sind nicht dem Veranstalter anzulasten.

6. Datenerhebung und -verwertung

6.1 Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

6.2 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews für alle Zwecke, insbesondere zu Werbezwecken ohne Anspruch auf Vergütung und ohne jede Beschränkung des zeitlichen, räumlichen (nicht auf das Gebiet der Bundesrepublik beschränkten) und inhaltlichen Verwendungsbereichs und für alle denkbaren und künftigen Nutzungszwecke

- des Rundfunks,
- des Films,
- der Printmedien,
- der Werbung und Klammerteilauswertung,
- der audiovisuellen und Tonträgerverwertung (insb. CD, DVD, CD- Rom), sowie
- jedweder sonstigen Verwertung einschl. der Übertragung in andere Werkformen sowie in Online- und mobilen Diensten

genutzt und veröffentlicht werden dürfen.

Mit der Einwilligung sind die Rechte am eigenen Bild (§ 22 KunstUrhG) abgetreten und können zu o.g. Zwecken und im o.g. Umfang ohne Anspruch auf Vergütung auch an Dritte weiterübertragen werden.

6.3 Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, während der Veranstaltung fotografiert und gefilmt zu werden. Diese Fotos und Filme dürfen vom Veranstalter ohne Rückfrage zu eigenwerblichen Zwecken, zu Presse Zwecken und auf der Homepage verwendet werden.

7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

7.1 Die vorstehenden Teilnahmebedingungen und Informationen hat der Teilnehmer zur Kenntnis genommen und anerkannt. Jeder Teilnehmer bestätigt mit der Reservierung der Verkäufer ID ausdrücklich, dass die in der Anmeldung eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind.

7.2 Bei minderjährigen Teilnehmern bestätigt die unterschriebene Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten, dass er die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen hat und gemäß der Erziehungsberechtigten an der Shape and Ride Bike Börse teilnehmen darf.

7.3 Die Bestätigung der Teilnahmebedingungen bei der Reservierung der Verkäufer ID ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Die unterschriebene Einverständniserklärung und Teilnahmebedingungen durch die Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen Teilnehmern ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Ohne diese, ist die Teilnahme an der Bike Börse nicht möglich.

7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

_____/_____
Ort, Datum Unterschrift

_____/_____
Ort, Datum Unterschrift